

Christentum und die Menschenrechte

Autor(en): **Müller, Emil Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **60 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für ein Kulturvolk hielten, fällten aus Gründen der Parteilichkeit ein falsches Urteil.

Viele Jahre später, im Zeitalter der christlichen Herrschaft und dem Versprechen von brüderlicher Liebe, wurde jede Person, die sich den religiösen Dogmen nicht hündisch unterwarf, erbarmungslos gefoltert und hingerichtet. — Es kam noch schlimmer, denn Katholiken und Reformierte, die den gleichen Gott verherrlichen, töteten sich gegenseitig, wegen kleinlichen, religiösen Interpretationen!

Diese traurigen, historischen Tatsachen beweisen: Wo der logische Verstand fehlt, versagt auch die Urteilsfähigkeit des Gewissens total!

Charakter und Gesinnung des Menschen sind grundverschieden. Was seinen Empfindungen widerspricht, oder gar dem eigenen Nutzen zuwiderläuft, das beurteilt er nur subjektiv. Die Entscheidung des Gewissens zwischen gut und böse ist unbewusst auf das eigene Ich bezogen. — Sogar der Intellektuelle kann wegen des naturnotwendigen Lebensablaufs nicht ganz frei sein von Vorurteilen und konventionellen Umwelteinflüssen.

Es zeigt sich gerade in der jetzigen Zeit hinsichtlich der Postulate über Schwangerschaftsabbruch oder Sterbe erleichterung (Euthanasie), wie religiöse Kreise ihre Anschauungen darüber mit bigotten Gewissenskonflikten verquicken! Die gleiche Gesellschaftsschicht hat aber keine Bedenken, ihr liebes Geld zur Anschaffung der gefährlichsten Kriegswaffen zu opfern.

Vorurteile bewirken eine negative Denkweise, die das Bild der Wirklichkeit verzerren und das Gewissen falsch steuern. Man versuche sich vor der Verurteilung eines Mitmenschen mit dessen Geistes- oder Gemütsverfassung gleichzuschalten. Die Entwicklung seiner Lebensart mit den daraus bedingten Motiven, die seine Sünden verursachen.

Es sollte Schritt für Schritt möglich sein durch aufklärende Erziehung von jung und alt, ihre einseitige, herkömmliche Denkweise zu läutern und ihre persönliche Willensfreiheit auf demokratische Art zu lenken. Wirkliche Unabhängigkeit wird dann erreicht, wenn durch Arbeit und genügend Verdienst die materiellen Sorgen behoben sind. Alles Glück und Wohlergehen auf Erden hängen hauptsächlich davon ab!

Ist dieses Ziel einmal erreicht, so wird sich auch das sittliche Verhalten der Menschen bessern. Ihre Urteilsfähigkeiten verlassen sich dann nicht mehr

auf ein labiles und subjektives Gewissen, sondern werden auf logischem Denken beruhen!

Attilio Schoenauer

Christentum und Menschenrechte

Der evangelische Kirchenbund fragte alle politischen Parteien der Schweiz an: Wie verhaltet ihr euch zum Christentum? (Vgl. Freidenker Nr. 1/77) Und alle antworteten einstimmig — Hand aufs Herz — im Brustton der Ueberzeugung: Wir verhalten uns positiv; wir sind alle christlich — **aber!** Aber wir identifizieren uns mit keiner Kirche! Wenn das nicht eine Bewusstseinsspaltung (Schizophrenie) ist — was ist dann eine? Wenn sie christlich sein wollen, aber mit keiner Kirche einverstanden sind, so wäre die logische Folge doch die, dass man Politik und Kirche trennen, also für die Trennung von Kirche und Staat stimmen würde! Aber mit der Logik (Wahrheitslehre) steht die Kirche seit eh und je in einem gespannten Verhältnis!

Und sieht man näher zu, was die Parteien unter «christlich» verstehen, so stellt man erstaunt fest, dass das Christentum die Menschenrechte verteidige. Das ist eine zweite Bewusstseinsspaltung! Die Menschenrechte sind samt und sonders von der griechisch-römischen Philosophie und Rechtslehre erarbeitet worden!

Man mache sich doch deutlich, wie das Christentum in seinen Quellen, in seiner Geschichte, seinen Gebeten und Liedern sich darstellt: Da gibt es einen Himmel oben, eine Erde unten, und noch unter der Erde eine Hölle. Diese mythischen Vorstellungen sind mit Engeln und Teufeln bevölkert. Der Gott kommt von oben, um höchstpersönlich seine eigene Kirche für sich einzurichten. Bei diesem undankbaren Unternehmen kommt er zwar leider um («Gott ist tot» ist ein christliches Dogma), aber als Gott ist das für ihn nur ein einkalkulierter Zwischenfall. Er aufersteht und begibt sich wieder in den Himmel, wo er zu seinem eigenen Nebengott wird — der als solcher (bei Paulus) sich offenbart. Mit Menschenrechten hat diese Mythologie nichts, aber auch gar nichts zu tun: «Sündige» Menschen werden von aussen «gerettet».

Und betrachtet man die Lehre (Theologie), so wird es noch unmöglicher. Wie bezieht sich die folgenden Dogmen auf Menschenrechte: «Ich bin die Wahrheit und das Leben. Ich bin das Licht der Welt. Ich will euch die Krone des Lebens geben. Ich und der Vater sind eins. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich?» Gar nicht beziehen sie sich.

Und dann erst noch die Folgen davon! Wer nicht «an mich glaubt», wird in das ewige Feuer der Hölle geworfen. Das schliesst also all die ungezählten Millionen «vor Christus» ein. Und die, welche «nach Christus» nicht «an ihn glauben», werden wegen ihrer Verstocktheit ebenfalls mit Höllenqualen auf ewig «bestraft» (die Mehrzahl also, die «massa damnata» Augustins), sondern sie werden von Gott selber verstockt und mit Blindheit geschlagen, auf dass sie sich nicht bekehren und nicht gerettet werden. Zur Schizophrenie gesellt sich der Sadismus.

Die Menschenrechte, die von den Griechen und Römern begründet worden sind, wurden vom Christentum bekämpft und ausgerottet: Büchereien wurden verbrannt; nicht nur die griechische Nationalbibliothek — noch Ludwig der Fromme vernichtete die germanische Literatur der Franken — und die Norweger flüchteten ihre Ed-da vor den christlichen Bücherverbrennern nach Island. Schulen wurden geschlossen, Kunstwerke zerstört; die medizinische Wissenschaft verboten. Der freie Gedanke und die Wissenschaften — und das sind doch wohl gewichtige Menschenrechte — wurden unterdrückt und ersetzt durch die mythisch-personifizierenden Vorstellungen des christlichen Aberglaubens. Als die Germanen das Römische Reich eroberten, war die humane Kultur schon ausgelöscht. Die Araber retteten ihre Reste vom 6. Jahrhundert an. Im Abendland herrschte die Nacht der christlichen Unwissenheit (Hegel spricht von der unendlichen Lüge des Mittelalters).

Anstelle des freien und kritischen Denkens waren Glaubensdogmen getreten, die Anspruch auf Absolutheit erhoben. Der klerikalen Hierarchie, wo die Obern im Besitz ihrer Heilsgeschichte waren, die Laien dagegen ihnen dieselbe abnehmen mussten, steht zur Seite der politische Feudalismus mit seinem ebenfalls unfehlbaren Gottesgnadentum.

Die nichtchristliche Renaissance entdeckte auf dem Umweg über die Araber in Spanien die griechisch-römische Weisheit wieder, die nun als Waffe gegen den christlichen Absolutismus eingesetzt wurde und die nachchristliche Zeit der europäischen Geschichte einleitete. Die Renaissance-Humanisten erfanden den unhaltbaren Begriff des Mittelalters — in ihrem Sinn ein Unterbruch zwischen der griechisch-römischen und der nachchristlichen Kultur. Was so Mittelalter genannt wurde, wusste sich selbst als das heilige Römische Reich deutscher Nation. Wir müssen uns als Freidenker in diesem dramatischen Zusammenhang der Geschichte verstehen: Hellenistisch-römische Menschenrechte — Einbruch und Import einer orientalischen Religion, von Paulus gegründet — Wiederherstellung der nicht-christlichen Menschenrechte.

In der Philosophie wird **Wahrheit** als ein unbedingter Wertbegriff der Vernunft erkannt (Vernunft ist das Vermögen des Unbedingten, wie Kant definiert), zu dem alle denkenden Menschen prinzipiell Zugang haben. Sie geht von der Ueberzeugung aus, dass das Sein als ganzes anders ist, als das Bruchstück davon, das jeweils in der Erfahrung erscheint. Das fordert zur Kritik an der Erfahrung heraus; **alétheia**, das griechische Wort für Wahrheit, bedeutet das Entbergen des Seins in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Die Pflege der Wahrheit verpflichtet alle Menschen, auf der Hut zu sein gegen einseitige Meinungen, die sich einbilden, absolut zu sein und ihren falschen Geltungsanspruch den andern aufzwingen wollen.

Hand in Hand mit der Wahrheit geht die **Freiheit**: Ihr Urbild ist das Sein als Ganzes, das nichts ausser sich hat, von dem es abhängen könnte. Im Menschen erscheint die Freiheit als Wahrung des eigenen echten Seins, der Selbstbestimmung. Selbstbestim-

mung erscheint sowohl in der staatlichen Gemeinschaft als auch im Einzelnen. Die menschliche Freiheit ist beschränkt durch die Rücksichtnahme auf die Freiheit des andern. Im Ueberwinden des Irrtums, der Täuschung, der Lüge wird der Wert sowohl der Wahrheit als auch der Freiheit offenbar (nicht: offenbart).

Das dritte menschliche Grundrecht ist die **Gleichheit** aller vor dem Gesetz. Cicero, der Hauptvermittler griechischer Philosophie in Rom, betrachtete die Geschichte Roms als begründet in dem rechtlichen Auftrag, eine gleiche und gerechte Ordnung zu verwirklichen. Alle Bürger des römischen Imperiums sollten den gleichen An-

spruch auf gerechte Behandlung haben; und zwar als Menschen, unangesehen der Rasse, Klasse oder Religion. Im Unrechtleiden wird der Wert der Gerechtigkeit offenbar («evident»).

Den Menschenrechten entsprechen Pflichten. Die Rechte sind Wertbegriffe der Vernunft. Als solche treten sie dem Menschen als ein Gesolltes gegenüber, über das er nicht beliebig verfügen kann. Wenn er sie trotzdem verletzt — wenn er also lügt, versklavt, entrechtet — tritt die Notwendigkeit des Rechtszwangs oder der Strafe ein: «Es ist besser, in Unfreiheit seiner Bestimmung näher zu kommen, als sie in Freiheit zu verfehlen» (Platon).
Gustav Emil Müller

Was unsere Leser schreiben

Ohne Verantwortung der Redaktion

Zu «Jesus — Gott oder Mensch?»

Nr. 1/77

Es irrt der Mensch, so lang er strebt. Der Artikel bedarf einer Berichtigung, da Otto Wolfgang schreibt: «abschliessend, dass die Kreuzigung nicht geschichtliche Tatsache sei». Sie ist geschichtliche Tatsache. Hat denn Otto Wolfgang nichts gehört von den Funden in den Höhlen von Qumram am Toten Meer, aus denen vor ca. 20 Jahren ein arabischer Hirte Pergamentrollen fand aus der Zeit vor 2000 Jahren stammend, die ein Mitglied des Essäerordens geschrieben und zur Zeit des jüdischen Aufstandes gegen Rom (66—70, da Jerusalem zerstört wurde) versteckt hatte. Diese Schriftstücke sind in einer Bibliothek in Jerusalem aufbewahrt und der geschichtlichen und sprachlichen Forschung zugänglich. Weiter hat der Verfasser genannten Artikels offenbar nichts gehört vom Essäerbrief aus dem Jahre 40 n. Chr. mit authentischen Mitteilungen eines Zeitgenossen Jesu über Geburt, Jugend, Leben und Todesart sowie über die Mutter des Nazareners. Diese Mitteilungen stammen aus einem alten in Alexandria gefundenen Manuskript aus einer lateinischen Abschrift des Originals übersetzt. Die deutsche neu herausgegebene Veröffentlichung stammt von Hermann Kissener im Drei Eichen-Verlag, 8 München-Pasing, erschienen. In diesem Schriftstück ist ganz eindeutig, überzeugend und in alle Details unter anderem über die

Kreuzigung Jesu vom Vorsteher des Ordens der Essäer, der ein Augenzeuge war, in einem Brief an den Bruderorden in Alexandria berichtet. Otto Wolfgang kann bei Hermann Kissener vom publizierten Dokument Einsicht nehmen und sich eines bessern belehren lassen. Es ist durchaus glaubwürdig, dass in der alten Welt der Name Jesu unbekannt war, da der Name je nach der Sprache sich änderte in Yessu, Yehoshua, Jesât Nasser, letzterer Name nach dem Buch von Mariell Wehrli-Frey, Aryana Academie Ober-Ehrendingen AG, Ch 5422. — Der Essäer-Brief erschien bereits schon 1847 in deutscher Sprache im Orania-Verlag, Oranienburg/Berlin, wurde aber durch Dunkelmänner aus dem Verkehr zurückgezogen, vernichtet oder ist in der Vatikanischen Bibliothek verschwunden, damit die «Paulinische christliche Kirche» in ihren Grundfesten nicht erschüttert werde. Aber einmal wird das Licht der Wahrheit trotz Unterdrückung und Verdrehung durchbrechen und die Lüge zerschmettert werden. Bestechung wurde in allen Zeiten betrieben. Judas hat für 30 Silberlinge seinen Meister Jesu verraten, und Pilatus hat seine Stellung wegen Missbrauch der Amtsgewalt, wegen Veruntreuung von Amtsgeldern verloren, und vermutlich hat er auch nur gegen Bestechung die Einwilligung dem reichen Mitglied der Essäer, Josef von Arimathia gegeben, den gekreuzigten Jesu vor Beginn des Sabbats vom Kreuz zu nehmen.

Heinrich Beglinger